

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/218/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 31.01.2020 Wiedervorlage:
Bauantrag Neubau Autohaus mit Servicebereich, 1. Nachtrag zu Az.: 1655-18-117: Änderung Dachform	
BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö Ausschuss für Bauwesen und Territoriaalentwicklung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Antragsteller beantragt den 1. Nachtrag hinsichtlich Dachform zum Bauvorhaben Neubau eines Autohauses mit Servicebereich auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Neuendorf Flur: 1 Flurstück: 197/10

Antragseingang im Amt: 30.01.2020 Fristablauf nach BauGB: 05.03.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Broderstorf für das Gewerbegebiet in Neu Roggentin. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 30 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Die Baugenehmigung zum Bauvorhaben wurde bereits am 21.01.2019 erteilt. Der Antragsteller plant vorliegend lediglich die Änderung der Dachform. Rein planungsrechtlich stehen Bedenken nicht entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum 1. Nachtrag (Änderung Dachform) zur Baugenehmigung vom 21.01.2019 zum Bauvorhaben Neubau Autohaus mit Servicebereich des Antragstellers auf dem Grundstück in der Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 197/10 zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Baugenehmigung v. 21.01.2020
Bauvorlagen zum 1. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

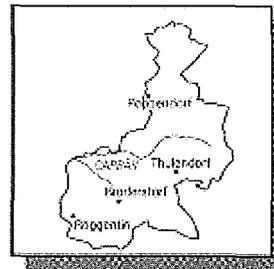
i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/218/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 31.01.2020 Wiedervorlage:
Bauantrag Neubau Autohaus mit Servicebereich, 1. Nachtrag zu Az.: 1655-18-117: Änderung Dachform	
BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö Ausschuss für Bauwesen und Territorialementwicklung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Antragsteller beantragt den 1. Nachtrag hinsichtlich Dachform zum Bauvorhaben Neubau eines Autohauses mit Servicebereich auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Neuendorf Flur: 1 Flurstück: 197/10

Antragseingang im Amt: 30.01.2020 Fristablauf nach BauGB: 05.03.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Broderstorf für das Gewerbegebiet in Neu Raggentin. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 30 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Die Baugenehmigung zum Bauvorhaben wurde bereits am 21.01.2019 erteilt. Der Antragsteller plant vorliegend lediglich die Änderung der Dachform. Rein planungsrechtlich stehen Bedenken nicht entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum 1. Nachtrag (Änderung Dachform) zur Baugenehmigung vom 21.01.2019 zum Bauvorhaben Neubau Autohaus mit Servicebereich des Antragstellers auf dem Grundstück in der Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 197/10 zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Baugenehmigung v. 21.01.2020
Bauvorlagen zum 1. Nachtrag

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen

i.A. _____
Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Landkreis Rostock
Der Landrat
Untere Bauaufsichtsbehörde
SG Bauaufsicht



Landkreis Rostock - Postfach 1455 - 18264 Güstrow

Herrn
Zhirayr Avakimyan
Riekdahler Weg 1a
18055 Rostock

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **01655-18-117**
Name: Herr Schwanke
Telefon: 03843 755-63217
Servicerufnr.: 03843 755-63999
Telefax: 03843 755-63803
E-Mail: mark.schwanke@lkros.de
Zimmer: 3.034
Datum: 21.01.2019

Vorhaben: Baugenehmigungsverfahren § 64 LBauO M-V
Vorhaben: Neubau eines Autohauses mit Servicebereich, Eingang geänderte Urterlagen: 24.05., 22.08., 08.11.2018

Bauort: Neuendorf (ac), Neuendorfer Weg

Lage: Gemarkung Neuendorf (ac), Flur 1, Flurstück 197/10

BAUGENEHMIGUNG

gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344) in der derzeit gültigen Fassung

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend der beigefügten, mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen auszuführen.

Beachten Sie bitte die Auflagen und Bedingungen, die Bestandteile dieser Genehmigung sind sowie die nachfolgend aufgeführten Hinweise und die als Anlage beigefügten gesonderten Hinweisblätter.

Zur Beachtung:

Verpflichtungen zum Einholen von anderweitigen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen, die sich aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben, bleiben von dieser Genehmigung unberührt.

Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 58 (2) LBauO M-V).

BEDINGUNGEN:

- keine -

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

AUFLAGEN:

1. Der Prüfbericht Nr.: 29/18/01 vom 08.11.2018 der Prüffingenieurin für Baustatik, Frau Dipl.-Ing. Iris Teske ist mit seinen genannten Hinweisen, Auflagen und den Grüneintragungen in den bautechnischen Nachweisen zu beachten und einzuhalten und ist Bestandteil dieser Baugenehmigung. Die Ausführungsunterlagen sind der Prüffingenieurin rechtzeitig vorzulegen und der Baubeginn und die im Prüfbericht geforderten Abnahmen sind ihr rechtzeitig anzuzeigen. Termine der Ausführungskontrolle sind rechtzeitig mit ihr abzustimmen.
2. Das anfallende Abwasser ist gem. der jeweils gültigen Abwassersatzung auf dem Grundstück im Trennsystem zu erschließen und über die zentrale Ortsentwässerung abzuleiten. Die technischen Anschlussbedingungen und -möglichkeiten sind mit dem Betreiber der wasserwirtschaftlichen Anlagen abzustimmen.
3. Das anstehende unbelastete Niederschlagswasser der befestigten Flächen und Dachflächen ist entsprechend der jeweils gültigen Satzung des zuständigen Abwasserzweckverbandes schadlos abzuleiten. Bei nicht Vorhandensein einer zentralen Regenentwässerungsleitung ist das anfallende Niederschlagswasser in geeigneten Fällen gemäß DWA-A 138 auf dem Grundstück zu versickern. Die Hinweise aus dem Schreiben der Nordwasser GmbH vom 24.07.2018 sind zu beachten.
4. Die Trinkwasserversorgung ist beim Betreiber der Wasserversorgungsanlagen zu beantragen.
5. Der Einbau des Boden-Beschichtungssystems vor Ort hat von einem vom Hersteller unterwiesenen Fachbetrieb zu erfolgen. Die zur bauaufsichtlichen Zulassung gehörende Verarbeitungsanweisung des Herstellers des Beschichtungssystems ist zu beachten. Die Übereinstimmungserklärung für die Bauart ist in Form des erforderlichen Protokolls der unteren Bauaufsichtsbehörde zuzustellen. Die Prüfung zur Inbetriebnahme und die wiederholenden Prüfungen des ordnungsgemäßen Einbaus haben gemäß allg. bauaufsichtlicher Zulassung (Z-59.12-309) zu erfolgen, welche der unteren Wasserbehörde vollständig im Wortlaut zur Kenntnis zu geben ist.

HINWEISE:

6. Der Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen gemäß § 62 Wasserhaushaltsgesetz WHG i.V.m. §§ 1 und 40 der AwSV wurde angezeigt. Daraus geht hervor, dass 1 DK- Kanister und 1 Benzin Kanister (insgesamt 40 l) im Lager aufbewahrt werden sollen. Nach der AwSV sind keine speziellen technischen und organisatorischen Maßnahmen gefordert. Dem Grundsatz des bestmöglichen Gewässerschutzes nach § 62 (1) WHG ist jedoch trotzdem eigenständig nachzukommen.
7. Evtl. notwendige Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Baumaßnahme sowie die Einleitung von gefasstem Niederschlagswasser in ein Gewässer sind genehmigungspflichtig. Das Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser sowie die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer stellen entsprechend § 9 (1) des WHG in Verbindung mit § 5 des LWaG eine Benutzung dar. Eine Benutzung der Gewässer bedarf nach § 8 WHG einer Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist ggfs. bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock **vor Beginn der Baumaßnahme** zu beantragen.
8. Gewässer II. Ordnung dürfen zur Gewährleistung von Unterhaltungsarbeiten nicht überbaut werden. Es ist vom Bauherrn in Eigenverantwortung über den zuständigen Wasser- und Bodenverband prüfen zu lassen, ob sich auf dem Grundstück eventuell Leitungen befinden.
9. Bei durchzuführenden Abbrucharbeiten ist ein Eindringen wassergefährdender Stoffe ins Erdreich und ins Grundwasser auszuschließen. Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Abwasser sind ordnungsgemäß stillzulegen.
10. Im Rahmen der Baumaßnahme evtl. aufgefundene Leitungssysteme (Melliorationsanlagen sind im Gebiet vorhanden) sind ordnungsgemäß aufzunehmen und zu Lasten des Antragstellers umzuverlegen bzw. wieder anzubinden.

11. Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S.1554) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Ausgabe 5/98) wird besonders hingewiesen.
12. Sollte bei den Baumaßnahmen verunreinigter Boden oder Altablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle, Bauschutt etc.) angetroffen werden, so sind diese Abfälle vom Abfallbesitzer bzw. vom Grundstückseigentümer einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Diese Abfälle dürfen nicht zur erneuten Bodenverfüllung genutzt werden. Das Umweltamt des Landkreises Rostock ist zu informieren.
13. Der Bauherr ist als Grundstückseigentümer Pflichtiger i.S.d. BBodSchG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der im Briefkopf genannten Behörde eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Ohne Einlegung eines Widerspruches bei der im Briefkopf genannten Behörde kann gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a in 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

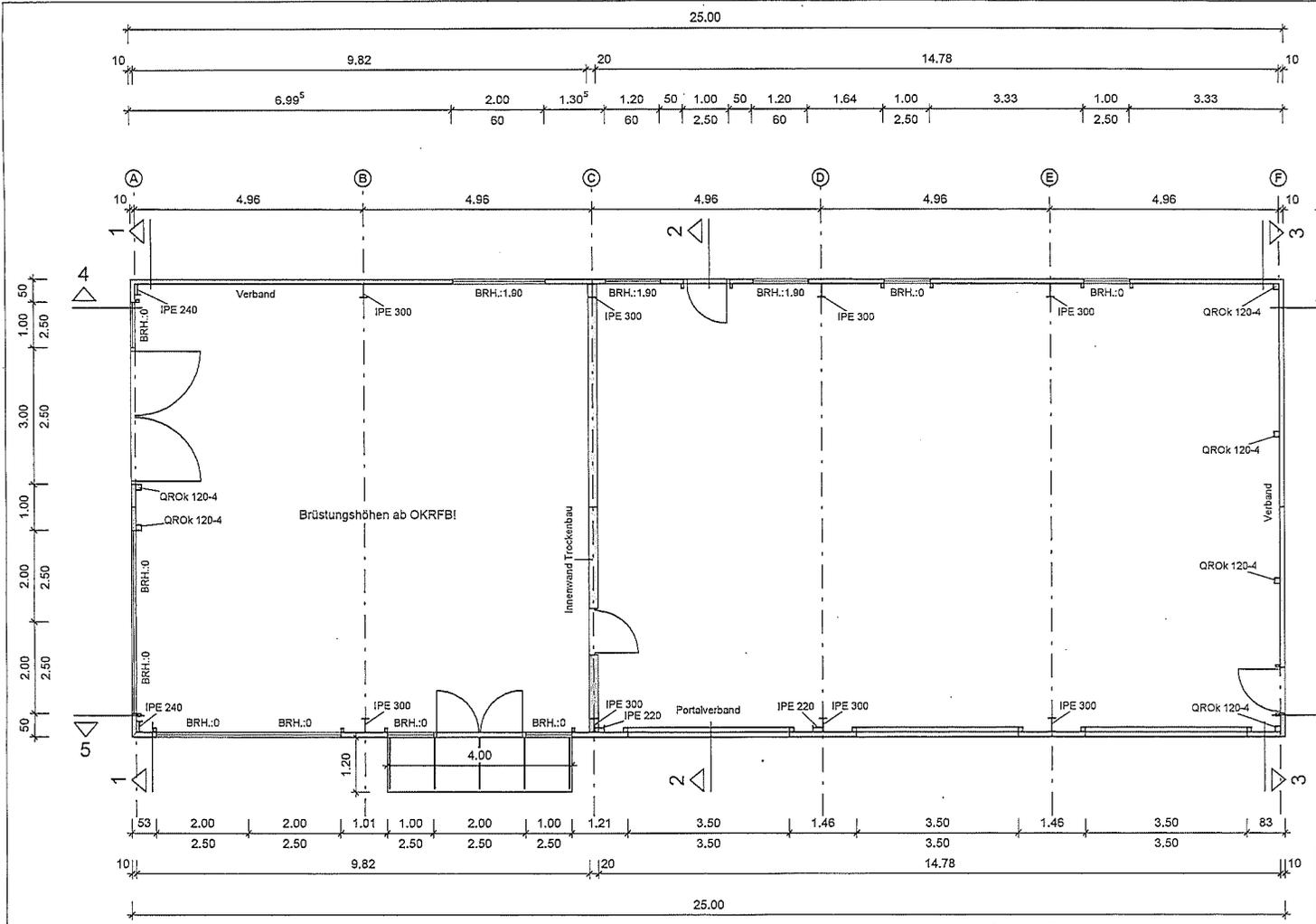
Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Schwanke
SB Bauaufsicht



Verteiler:
Bauherr
Gemeinde
Akte Bauaufsicht

nachrichtlich an:
Finanzamt
BG BAU Hamburg

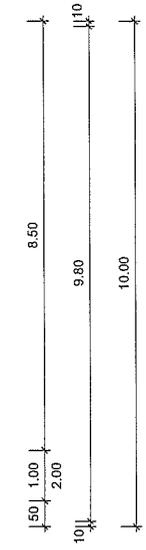


Grundriss

LEGENDE

- Sandwichelemente Dach / Wand
Dach: PUR-Kern (d = 120 mm)
Wand: PUR-Kern (d = 100 mm)
- Gründungsbauteile
Stb.-Schlplatte C25/30 - XC2/XF1/WF
Streifenfundamente C20/25 - XC2/WF
- Innenwand gemauert
nicht tragend
- Stahlbauteile
S 235
- Trockenbau
nicht tragend

Gründung gemäß Statik und Bodengutachten.
 Dach- und Wandverbände: Rundstahl d = 16 mm
 Endgültige Anordnung und Abmessungen der Stützen gemäß Statik.
 Innenausbauten: bauselts
 KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNGI



INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET
	Erstellt	01.10.2019	rt
DIPL.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Rolzower Straße 21 17279 Lychen Telefon: (03 98 88) 53 99 31 rt@statik-terlitzki.de		PROJEKT 1935 Halle 10x25 - Avakimyan - Broderstorf Neuendorfer Weg 5 18184 Broderstorf	
BAUHERR Zhirayr Avakimyan Riekdahler Weg 1a 18055 Rostock		ARCHITEKT	
BAUTEIL Grundriss		PLANUNGSPHASE Genehmigungsplanung	
DATUM	GEZEICHNET	MASSSTAB	PLANNUMMER
01.10.2019	rt	1 : 100	BL-01

LEGENDE

-  Sandwichelemente Dach / Wand
Dach: PUR-Kern (d = 120 mm)
Wand: PUR-Kern (d = 100 mm)
-  Gründungsbauteile
Stb.-Sohlplatte C25/30 - XC2/XF1/WF
Streifenfundamente C20/25 - XC2/WF
-  Innenwand gemauert
nicht tragend
-  Stahlbauteile
S 235
-  Trockenbau
nicht tragend

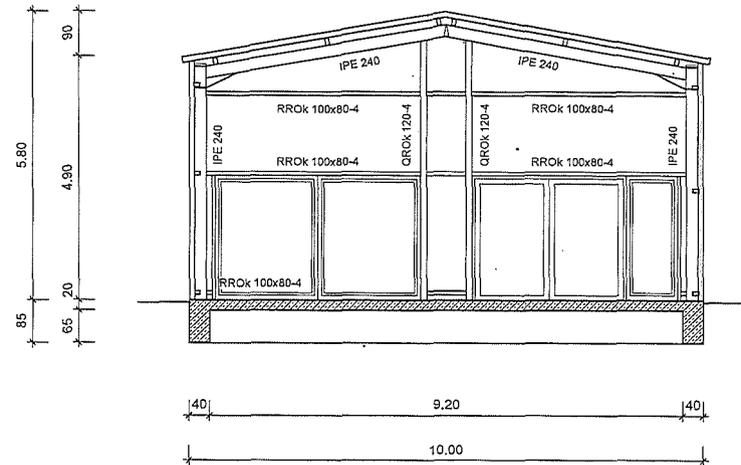
Gründung gemäß Statik und Bodengutachten.

Dach- und Wandverbände: Rundstahl d = 16 mm

Endgültige Anordnung und Abmessungen der Stützen gemäß Statik.

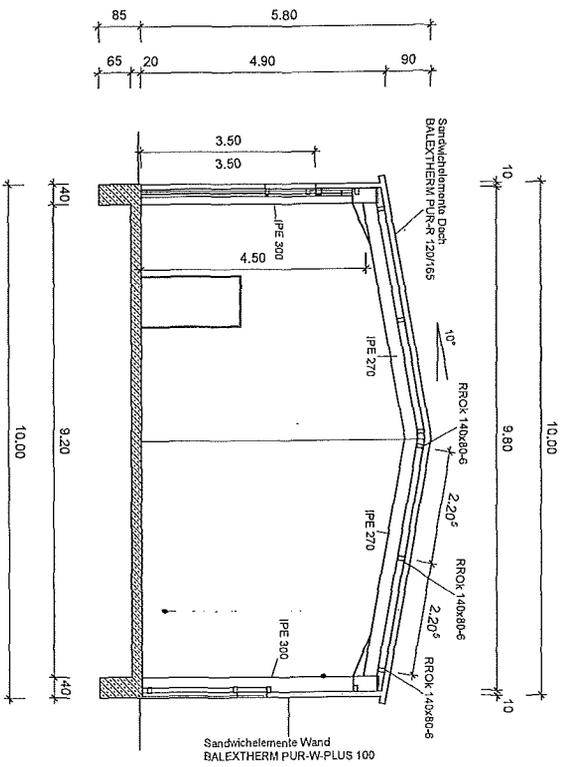
Innenausbauten: bauseits

KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNG!



Schnitt 1-1
Achse A

-	Erstellt	01.10.2019	rt
INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET
DIPL.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Retzower Straße 21 17279 Lychen Telefon: (03 98 88) 53 99 31 r@statik-terlitzki.de		PROJEKT 1935 Halle 10x25 - Avakimyan - Broderstorf Neuendorfer Weg 6 18184 Broderstorf	
BAUHERR Zhirayr Avakimyan Rieckdahler Weg 1a 18055 Restock		ARCHITEKT	
BAUTEIL Schnitt 1-1		PLANUNGSPHASE <i>Genehmigungsplanung</i>	
DATUM	GEZEICHNET	MASSSTAB	PLANNUMMER
01.10.2019	rt	1 : 100	BL-02



Schnitt 2-2
Achse B bis E

LEGENDE

- Sandwichelemente Dach / Wand
- Dach: PUR-Kern (d = 120 mm)
- Wand: PUR-Kern (d = 100 mm)
- Gründungsbauweise
- Sfb-Schichtplatte C25/30 - XC2/XF-1/WF
- Stahlfundamente C20/25 - XC2/WF
- Innenwand gemauert
- nicht ferros
- Stahlbauweise
- S 235
- Trapezblech
- nicht ferros
- Gründung gemäß Stalk und Bodenquerschnitten.
- Dach- und Wandverbrände: Rundstahl d = 16 mm
- Endgültige Änderung und Abmessungen der Stützen gemäß Stalk.
- Innenbauarbeiten: basaltic

KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNG!

INDEX	Erstellt	01.10.2019	4	GEZEICHNET
INDEX	ÄNDERUNG			
DIP.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Reizwey Straße 21 17273 Lybich Telefon: (03 99 89) 53 99 31 r.t@stahl-technik.de				
PROJEKT 1935 Halle 1935 - Anahimyan - Broderstorf Neuenfelder Weg 6 16184 Broderstorf				
BAUHERR	Zhiroy Anahimyan Reizwey Weg 1a 16055 Reizwey			
ARCHITEKT	PLANUNGSPHASE Genehmigungsplanung			
BAUTEIL	Schnitt 2-2			
DATUM	GEZEICHNET	MASSSTAB	PLANNUMMER	
01.10.2019	4	1:100	BL-03	

LEGENDE

-  Sandwichelemente Dach / Wand
Dach: PUR-Kern (d = 120 mm)
Wand: PUR-Kern (d = 100 mm)
-  Gründungsbautelle
Stb.-Sohlplatte C25/30 - XC2/XF1/WF
Streifenfundamente C20/25 - XC2/WF
-  Innenwand gemauert
nicht tragend
-  Stahlbauteile
S 235
-  Trockenbau
nicht tragend

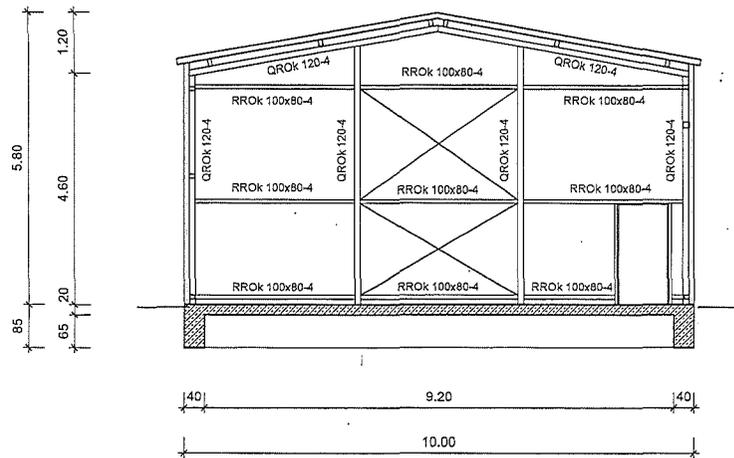
Gründung gemäß Statik und Bodengutachten.

Dach- und Wandverbände: Rundstahl d = 16 mm

Endgültige Anordnung und Abmessungen der Stützen gemäß Statik.

Innenbauten: bauseits

KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNG!



Schnitt 3-3
Achse F

	Erstellt:	01.10.2019	rt
INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET
DIPL.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Retzower Straße 21 17279 Lychen Telefon: (03 98 88) 53 99 31 rt@statik-terlitzki.de		PROJEKT 1935 Halle 10x25 - Avakimyan - Broderstorf Neuendorfer Weg 6 18184 Broderstorf	
BAUHERR Zhitsyr Avakimyan Riekdahl' Weg 1a 18055 Restock		ARCHITEKT	
BAUTEIL Schnitt 3-3		PLANUNGSPHASE <i>Genehmigungsplanung</i>	
DATUM	GEZEICHNET	MASSSTAB	PLANNUMMER
01.10.2019	rt	1 : 100	BL-04

LEGENDE

-  Sandwichelemente Dach / Wand
Dach: PUR-Kern (d = 120 mm)
Wand: PUR-Kern (d = 100 mm)
-  Gründungsbauteile
Stb.-Sohlplatte C25/30 - XC2/XF1/WF
Streifenfundamente C20/25 - XC2/WF
-  Innenwand gemauert
nicht tragend
-  Stahlbauteile
S 235
-  Trockenbau
nicht tragend

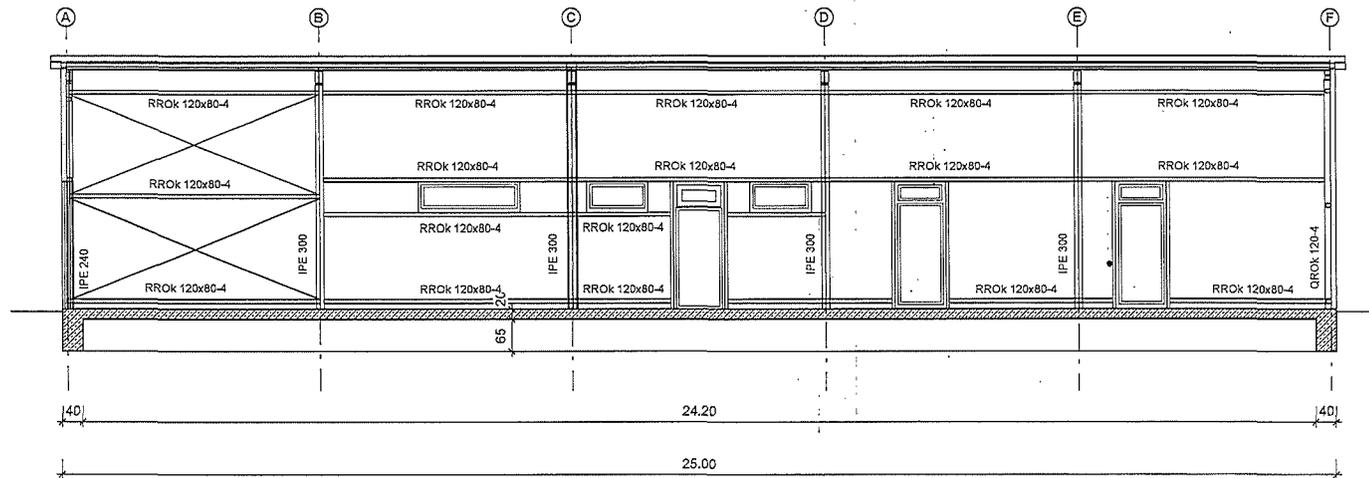
Gründung gemäß Statik und Bodengutachten.

Dach- und Wandverbände: Rundstahl d = 16 mm

Endgültige Anordnung und Abmessungen der Stützen gemäß Statik.

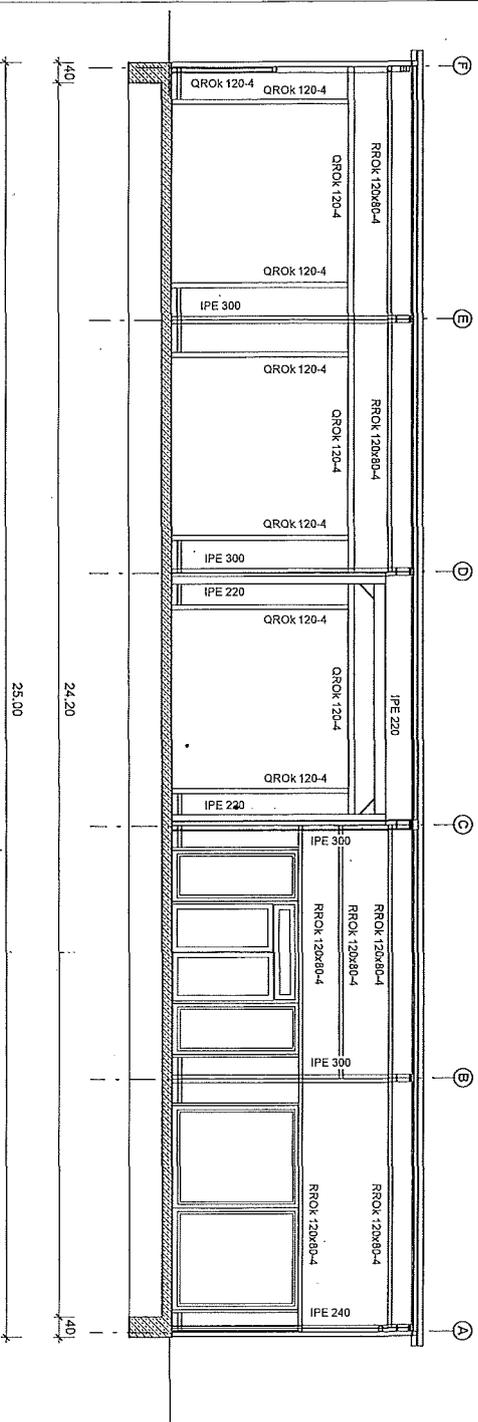
Innenausbauten: bausetzt

KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNG!



Schnitt 4-4
Ansicht von Innen

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET
	Erstellt	01.10.2019	rt
DIPL.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Reitzower Straße 21 17279 Lychen Telefon: (03 98 88) 53 99 31 rt@statik-terlitzki.de		PROJEKT 1935 Halle 10x25 - Avakimyan - Broderstorf Neuendorfer Weg 6 18184 Broderstorf	
BAUHERR Zhirayr Avakimyan Riekdahler Weg 1a 18055 Resteck		ARCHITEKT	
BAUTEIL Schnitt 4-4		PLANUNGSPHASE Genehmigungsplanung	
DATUM	GEZEICHNET	MASSSTAB	PLANNUMMER
01.10.2019	rt	1 : 100	BL-05

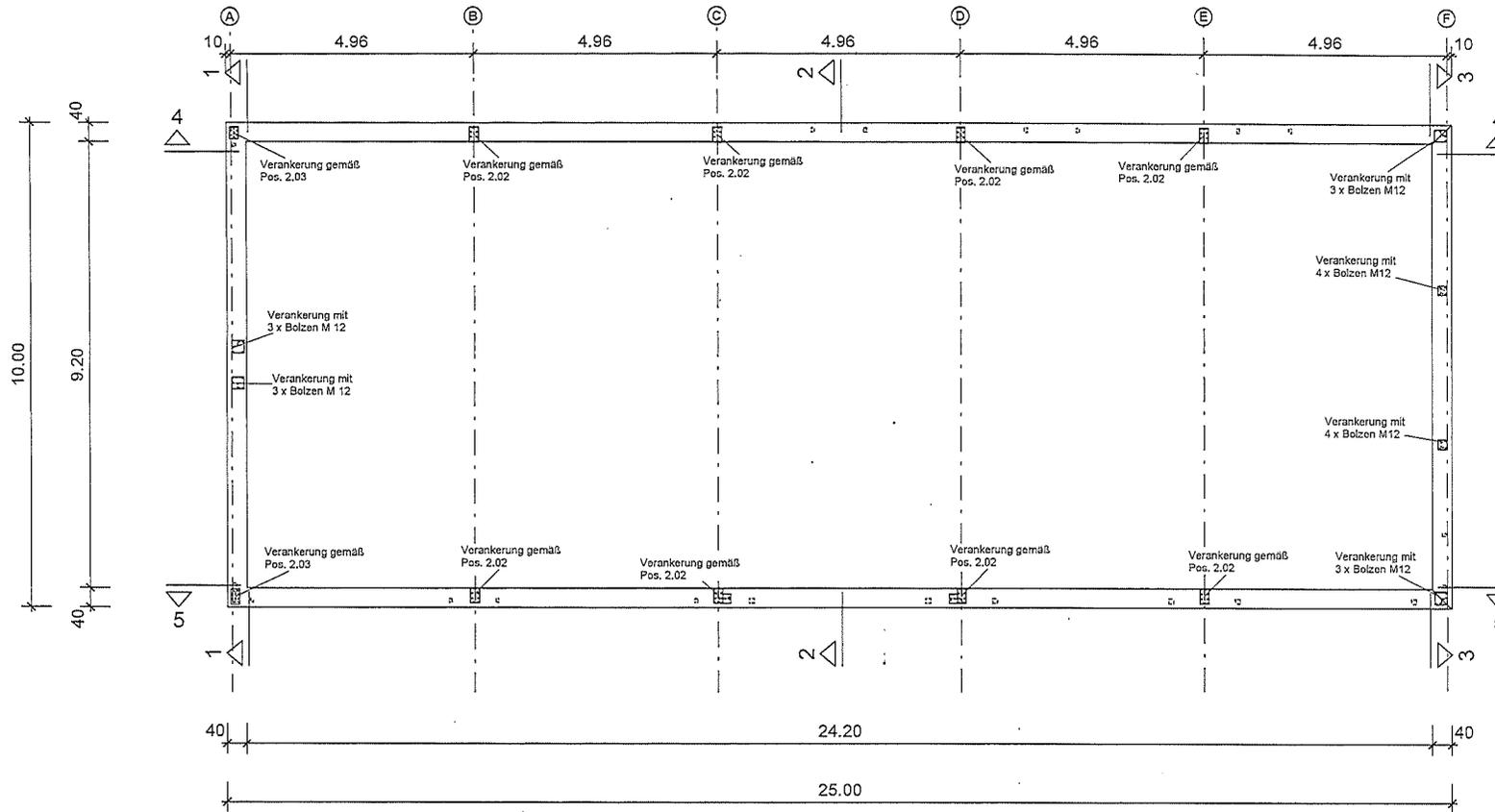


Schnitt 5-5
Ansicht von Innen

LEGENDE

- Sandwichelemente Dach / Wand
- Dach: PUR-Kern (d = 120 mm)
- Wand: PUR-Kern (d = 100 mm)
- Gründungsbauteile
- Stb.-Schleife C25/30 - XC20K-F/IVF
- Streifenfundamente C20/25 - XC20K/F
- Innenwand gemauert
- nicht tragend
- Stoßbauteile S 235
- Trockenbau nicht tragend
- Gehung gemäß Stahl und Bodengurtschalen.
- Dach- und Wandverankerung Rundstahl d = 16 mm
- Endgültige Anordnung und Abmessungen der Stützen gemäß Stahl.
- Innenmauerwerk: bauseitig
- KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNG!**

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET
	Erdan	01.10.2019	r
DIPL.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Raabecker Straße 21 17279 Lyßen Telefon: (039 99 89) 53 99 31 r@robin-terlitzki.de			
BAUHERR Zhiqiang Andingyan Friedhofstraße 18 16655 Radebek		ARCHITECT PLANUNGSPHASE Genehmigungsplanung	
BAUTEIL Schnitt 5-5		MASSSTAB 1 : 100	
DATUM 01.10.2019		PLANNUMMER BL-05	
PROJEKT 1935 Halle 10x245 - Aukunghyan - Broderstorf Neuenfelder Weg 6 18184 Broderstorf			



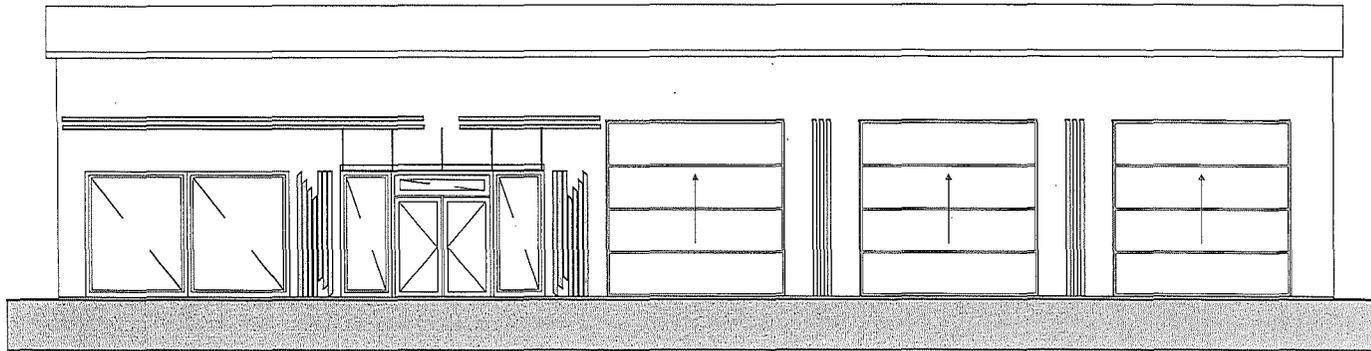
Gründung

LEGENDE

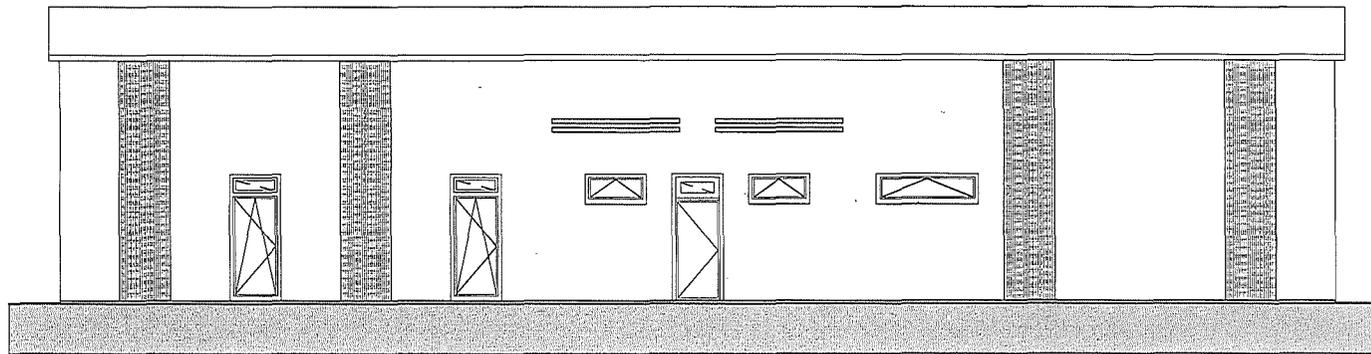
- Sandwichelemente Dach / Wand
Dach: PUR-Kern (d = 120 mm)
Wand: PUR-Kern (d = 100 mm)
- Gründungsbauteile
Stb.-Sohlplatte C25/30 - XC2/XF1/MF
Streifenfundamente C20/25 - XC2/MF
- Innenwand gemauert
nicht tragend
- Stahlbauteile
S 235
- Trockenbau
nicht tragend

Gründung gemäß Statik und Bodengutachten.
Dach- und Wandverbände: Rundstahl d = 16 mm
Endgültige Anordnung und Abmessungen der Stützen gemäß Statik.
Innenausbauten: bauseits
KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNG!

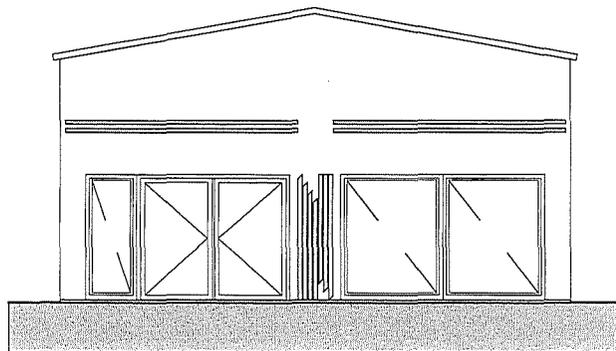
-		Erstellt	01.10.2019	rt
INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET	
DIPL.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Retzower Straße 21 17279 Lychen Telefon: (03 98 88) 53 99 31 rt@statik-terlitzki.de		PROJEKT 1935 Halle 10x25 - Avakimyan - Broderstorf Neuendorfer Weg 6 18184 Broderstorf		
BAUHERR Zhirayr Avakimyan Riekdahlr Weg 1a 18055 Restock		ARCHITEKT		
BAUTEIL Gründung		PLANUNGSPHASE <i>Genehmigungsplanung</i>		
DATUM 01.10.2019	GEZEICHNET rt	MASSSTAB 1 : 100	PLANNUMMER BL-08	



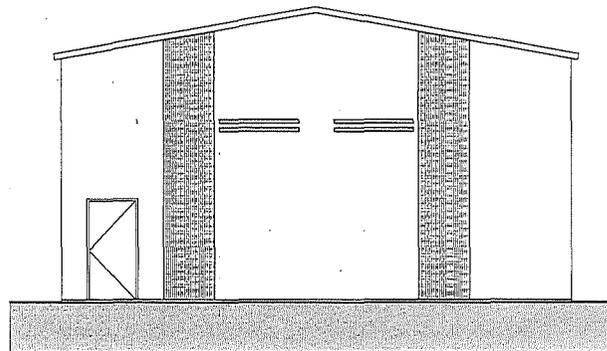
Ansicht vorne



Ansicht hinten

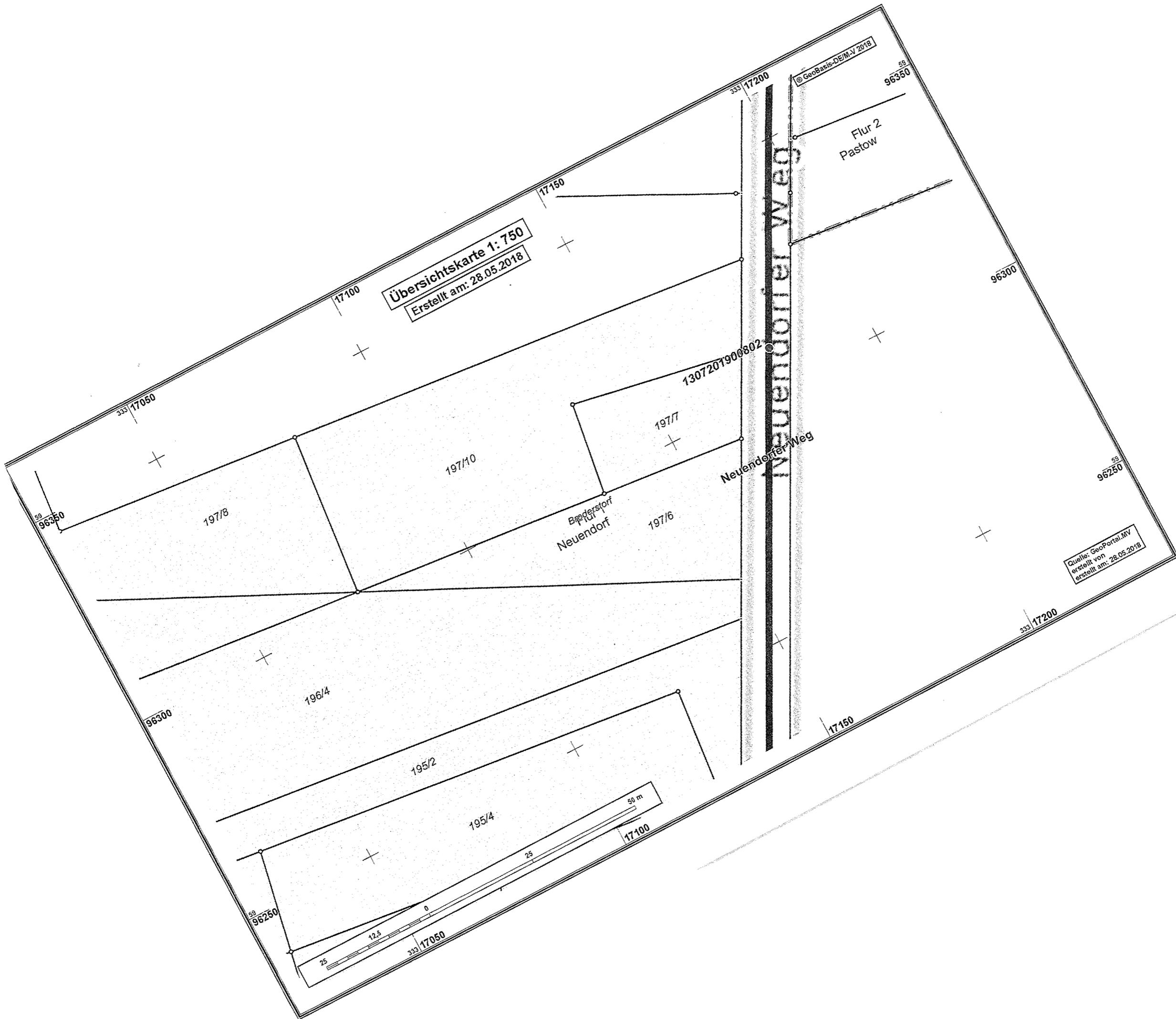


Ansicht links



Ansicht rechts

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET
-	Erstellt	01.10.2019	rt
<p>DIPL.-ING. (FH) ROBIN TERLITZKI Retzower Straße 21 17279 Lychen Telefon: (03 98 88) 53 99 31 rt@statik-terlitzki.de</p>			
<p>BAUHERR Zhirayr Avakimyan Riekdahler Weg 1a 18055 Rostock</p>		<p>PROJEKT 1935 Halle 10x25 - Avakimyan - Broderstorf Neuendorfer Weg 6 18184 Broderstorf</p>	
<p>BAUTEIL Ansichten</p>		<p>ARCHITEKT PLANUNGSPHASE <i>Genehmigungsplanung</i></p>	
DATUM	GEZEICHNET	MASSSTAB	PLANNUMMER
01.10.2019	rt	1 : 100	BL-09



Übersichtskarte 1: 750
Erstellt am: 28.05.2018

© GeoBasis-DE/M.V. 2018

Quelle: GeoPortal.MV
erstellt von
erstellt am: 28.05.2018

Neuendorfer Weg

Flur 2
Pastow

Bredersdorf
Neuendorf

1307201900802

